

**DEUTSCHES**  
**MUSIKFEST**  
**OSNABRÜCK 2019**

*Klang. Vielfalt. Leben.*

**Wettbewerbsordnung**  
**Wettbewerb Traditionelle**  
**Blasmusik**

Bundesvereinigung Deutscher  
Musikverbände e.V.

**Deutsches Musikfest 2019**

30.05.-02.06.2019 | Osnabrück

## 1. Zweck

Zum Deutschen Musikfest 2019 wird allen teilnehmenden Blasorchestern die Gelegenheit geboten, im Rahmen des BDMV Wettbewerbs Traditionelle Blasmusik ihre Leistungsfähigkeit von einer Fachjury prüfen zu lassen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung das Leistungsniveau zu verbessern. Damit möchte die BDMV einen Beitrag zur Förderung der traditionellen Blasmusik leisten. Der Wettbewerb findet am Freitag, 31. Mai 2019, und am Samstag, 01. Juni 2019, in Osnabrück statt.

## 2. Träger der Veranstaltung

Träger des Wettbewerbs traditionelle Blasmusik zum Deutschen Musikfest 2019 ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

## 3. Zielgruppen

Am Wettbewerb beim Deutschen Musikfest 2019 können alle Blasorchester, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit und der Nationalität, teilnehmen.

Die Zulassung behält sich der Veranstalter vor.

## 4. Teilnahmebedingungen

Zum Wettbewerb dürfen die Blasorchester nur mit eigenen aktiven Mitgliedern antreten. Aushilfen sind in begründeten Fällen nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit gestattet. Die Wettbewerbsvorträge erfolgen rein instrumental ohne Gesang.

## 5. Leistungsstufen/Wettbewerbsliteratur

### 5.1. Leistungsstufen

Der Wettbewerb wird in den nachstehenden drei Leistungsstufen mit den dazugehörigen Bestimmungen durchgeführt.

Leistungsstufe	Schwierigkeitsgrad
1	leicht
2	mittel
3	schwer

Pro Leistungsstufe müssen mindestens 3 Orchester teilnehmen.

## 5.2. Wettbewerbsliteratur

Die teilnehmenden Blasorchester haben drei Pflichtstücke, eine Polka, einen Walzer und einen Marsch vorzutragen. Die Pflichtstücke sind aus der beiliegenden Repertoireliste auszuwählen. Die ausgewählte Literatur muss im Schwierigkeitsgrad dem Leistungsvermögen des jeweiligen Blasorchesters entsprechen.

## 6. Grundlagen der Wertung

Die Punkte werden durch die Fachjury nach dem Vortrag der Musikstücke ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem CISM Reglement. Jeder Juror bewertet den Gesamtvortrag nach 10 Kriterien. Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte für den Gesamtvortrag.

Das Ergebnis errechnet sich aus der Addition der Punktzahlen der Juroren dividiert durch die Anzahl der Juroren. Die Jury ermittelt durch die Gesamtpunktzahl eine Rangfolge der am Wettbewerb teilnehmenden Blasorchester. Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich. Die Punkte werden bei der Verkündung der Ergebnisse veröffentlicht.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Der Leistungsstand wird nach folgendem Punktesystem ermittelt.

Punkte	Bedeutung
10	hervorragend
09	sehr gut
08	gut
07	zufrieden stellend
06	nicht zufrieden stellend

## 7. Bewertungskriterien des Vortrags

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Intonation/Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik/Klangausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung/Artikulation
- Tempo/Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Stilempfinden/Interpretation
- Gesamteindruck

## 8. Jury

Die Jury wird von mindestens 3 Juroren gebildet. Die Juroren sind anerkannte Fachexperten der traditionellen Blasmusik. Der Bundesmusikdirektor Blasmusik benennt die Juroren und den Juryvorsitzenden.

## 9. Beratungsgespräch

Ein Beratungsgespräch ist im Unterschied zu den angebotenen Wertungsspielen zum BDMV Wettbewerb Traditionelle Blasmusik nicht vorgesehen.

## 10. Organisatorische Hinweise

### 10.1. Reihenfolge des Vortrags

Die Reihenfolge der Blasorchester wird durch den Veranstalter eingeteilt. Sie wird im Programm- buch ausgedruckt.

### 10.2. Notenständer/Instrumentarium

Schlagwerk, Notenständer und Zusatzinstrumentarium werden durch den Veranstalter **nicht** gestellt und sind selbst mitzubringen.

### 10.3. Tontechnik

Die Wettbewerbsvorträge erfolgen ohne tontechnische Verstärkung.

### 10.4. Vorlage von Noten

Mit der Meldung sind drei Partituren, Particells oder Direktionen der Vortragsstücke vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), wenn keine geeigneten Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) durch den Herausgeber angegeben sind.

### 10.5. Besetzungsliste

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Musiziergemeinschaften, nur mit eigenen Kräften aufzutreten und die gültige Wettbewerbsordnung zu respektieren.

Am Wettbewerbstag ist rechtzeitig vor dem Beginn des eigenen Vortrags eine aktuelle Besetzungsliste, in der Aushilfen kenntlich gemacht werden, beim Wertungssekretär abzugeben.

### 10.6. Einspielen und Einstimmen

Vor der Wertung ist jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Auf der Wertungsbühne steht eine Einspielzeit von maximal 5 Minuten zur Verfügung. Bei Überschreiten dieser Zeit bricht der Vorsitzende der Jury das Einspielen ab und fordert zum Vortragsbeginn auf.

### 10.7. Urkunde

Jedes am Wettbewerb teilnehmende Blasorchester erhält eine Urkunde mit dem erreichten Ergebnis.

### 10.8. Sonstiges

Der Einsatz von elektronischen Instrumenten ist nur gestattet, wenn es die Partitur ausdrücklich vorschreibt. Bei Überschreiten der vom Zeitplan vorgeschriebenen Zeitdauer behält sich die Jury vor, den Vortrag abubrechen.

Durch die Anmeldung erklärt das teilnehmende Ensemble sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf den Veranstalter.

Während des Vortrags finden Zuhörer keinen Einlass in den Wertungsraum.

Die Wettbewerbsergebnisse werden öffentlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung zum BDMV Wettbewerb Traditionelle Blasmusik muss bis spätestens 31.12.2018 beim Organisationsbüro Deutsches Musikfest 2019 eingehen.

## 11. Gültigkeit

Diese Wettbewerbsordnung gilt nur für den BDMV Wettbewerb Traditionelle Blasmusik zum Deutschen Musikfest 2019 in Osnabrück.

**Heiko Schulze**  
**Bundesmusikdirektor Blasmusik**

Anlage

- Repertoireliste